

RECHTS- UND PARLAMENTSDIENST

Sektion I



lebensministerium.at

AN das
Präsidium des Nationalrates

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 24.09.2007

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
LE.4.2.5/0101-I/3/2007

Mag. Jutta Molterer
01 71100 6895

Begutachtungsverfahren – Entwurf BMVIT 29. Kraftfahrgesetz – Novelle

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beehrt sich zu og. Gesetzesentwurf des BMVIT folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Aus umwelt- und sicherheitspolitischer Sicht wäre die derzeit geltende Zählregel für Kinder beim Transport in Omnibussen (3:2) auf 1:1 (Ein-Kind-Ein-Sitz-Prinzip) zu ändern.

Auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Kindersicherheit im täglichen Beförderungsfall von und zur Schule bzw. Kindergarten wird hingewiesen.

Es kommt durch die geltende Regelung zu einer erheblichen Überfüllung von Schulbussen, die gravierende Sicherheitsmängel darstellen insbesondere, da 3 Kinder zwischen 14 und 6 Jahren als 2 Personen zu zählen sind und dadurch keine entsprechende Sicherung aller Kinder vorgesehen werden kann. Das Gedränge in den Bussen kann zu gefährlichen Situationen führen; etwa bei Bremsmanövern oder in Kurven, die durch eine 1:1 Regelung vermieden werden könnte.

In fast allen EU-Ländern ist die 1:1 Zählregel bereits Gesetz und wäre auch für Österreich anzustreben.



Bei der gewünschten, verstärkten Nutzung des Kraftwagenlinienverkehrs soll für jeden Fahrgast ein gesicherter Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Umsteigemöglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar und wird bei der zur Verfügung Stellung auch genutzt werden.

Für den Bundesminister:

Dr. JÄGER

Elektronisch gefertigt